W R T
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
August-Bebel-Straße 47
06108 Halle

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht

der

**MMZ Mitteldeutsches Multi-
mediazentrum Halle (Saale)
GmbH
Halle (Saale)**

Ausfertigung Nr. 4

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Bilanz zum 31.12.2019

A k t i v s e i t e

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.287,00	454,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.576.502,05		6.655.269,05
2. technische Anlagen und Maschinen	293.991,00		346.238,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.936.452,00		2.107.243,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.027.780,18	17.834.725,23	3.842.557,43
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.717,45		36.009,25
2. sonstige Vermögensgegenstände	409.380,75	442.098,20	979.228,17
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		596.851,36	673.144,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		57.553,72	29.187,55
		18.935.515,51	14.669.331,33

P a s s i v s e i t e

	€	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.912.256,35		4.912.256,35
III. Verlustvortrag	-3.593.884,45		-3.413.367,84
IV. Jahresfehlbetrag	-101.876,50	1.241.495,40	-180.516,61
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		15.761.780,45	12.014.081,98
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		879.868,07	401.843,58
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.000,00		100.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359.921,19		179.902,59
3. sonstige Verbindlichkeiten	588.865,80	1.048.786,99	614.429,21
davon aus Steuern € 3.779,79 (Vorjahr € 4.183,67)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.584,60	15.702,07
		18.935.515,51	14.669.331,33

Anlage 2

MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	644.184,66	536.359,81
2. sonstige betriebliche Erträge	627.253,76	1.014.397,89
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	219.428,67	219.278,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	44.720,35	45.091,11
4. Abschreibungen	631.303,44	583.366,38
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	453.301,99	858.899,38
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,12	6,65
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.029,00	12.112,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2,08
9. Ergebnis nach Steuern	**-89.340,91**	**-167.981,06**
10. sonstige Steuern	12.535,59	12.535,55
11. Jahresfehlbetrag	**-101.876,50**	**-180.516,61**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	212722

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der MMZ Halle GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro erfolgte im Jahr des Zugangs eine Sofortabschreibung.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen / Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge / Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Forderungen

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Einzelwertberichtigung wurde nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit 1 % der Nettoforderungen gebildet.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	361,76	361,76
Pauschalwertberichtigung	319,51	0,00	-61,46	0,00	258,05
Summe	319,51	0,00	-61,46	361,76	619,81

4.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Umsatzsteuerforderungen sowie einem Mittelabruf bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt erfasst.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Wartung / Instandhaltung	7.909,51	-7.909,51	0,00	31.857,56	31.857,56
Versicherungen	18.762,90	-18.762,90	0,00	23.755,16	23.755,16
Sonstige transitorische Posten	2.515,14	-2.515,14	0,00	1.941,00	1.941,00
Summe	29.187,55	-29.187,55	0,00	57.553,72	57.553,72

4.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Nachfolgend werden die Vorgänge und Werte der einzelnen Sonderposten für Investitionszuschüsse angegeben:

Hochwasserschutz	21.419,48	Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Projektnummer 30153338	2.859.428,45	Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2014/06/54115	3.936.690,01	Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2013/09/47234	8.679.697,46	Euro
Investitionsbank Sachsen-Anhalt ZS/2014/06/54115 Sofort	264.545,05	Euro

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Sonderpostens im Berichtsjahr:

Vortrag	12.014.081,98	Euro
Auflösung	628.308,53	Euro
Einstellung	4.376.007,00	Euro
Stand	15.761.780,45	Euro

4.5 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Ausstehende Rechnungen	35.878,13	-35.878,13	0,00	632.838,84	0,00	632.838,84
Abfall-/Abraumbeseitigung	274.000,00	-60.811,80	0,00	0,00	0,00	213.188,20
Abschluss- und Prüfung	17.965,00	-17.965,00	0,00	17.800,00	0,00	17.800,00
Aufbewahrungspflichten	13.504,00	0,00	0,00	0,00	149,00	13.653,00
Urlaubsgewährung	1.021,00	-1.021,00	0,00	2.272,00	0,00	2.272,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	116,03	0,00	116,03
Gewährleistungen	59.475,45	-13.389,90	-46.085,55	116,03	0,00	0,00
Summe	401.843,58	-129.065,83	-46.085,55	653.026,87	149,00	879.868,07

4.6 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 329.978,99 (Vorjahr: Euro 387.507,29).

Bankkredite in Höhe von Euro 100.000,00 sind durch Grundschulden sowie durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen abgesichert. Gesellschafterkredite in Höhe von Euro 500.000,00 wurden (soweit rechtlich zulässig) durch die Abtretung von Ansprüchen aus dem Fluthilfefonds des Bundes und der Länder abgesichert.

4.7 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 495.848,13 (Vorjahr: Euro 214.886,98).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 552.938,86 (Vorjahr: Euro 634.836,42).

4.8 Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro

534.836,42 (Vorjahr: Euro 564.836,42). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten ein Darlehen in Höhe von Euro 500.000,00 sowie sonstige Verbindlichkeiten (Straßenausbaubeiträge) in Höhe von Euro 34.836,42.

4.9 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstige finanzielle Verpflichtungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 5.

5.2 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch
Herrn Andreas Nowak geführt.

5.3 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Mitglieder:
Frau Dr. Henrike Franz, Ministerialrätin / Referatsleiterin (ab 25.02.2019)
Frau Marion Krischok, Lehrerin
Herr Tony Loeser, Geschäftsführer MotionWorks GmbH (bis 22.10.2019)
Herr Dr. Heinz Spremberg, Geschäftsführer DREFA Media Holding GmbH (ab 23.10.2019)
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher, Mediziner (bis 03.07.2019)
Herr Jan Döring, Student und Angestellter (ab 04.07.2019)
Frau Dr. Ulrike Wünscher, Referentin der CDU
Herr Sven Sund, Geschäftsführer Saxonia Media Filmproduktion GmbH
Herr Alexander Meßmer, Vorstand Saalesparkasse
Herr Steffen Ahrens, Angestellter (bis 03.07.2019)
Herr Andreas Heinrich, Arzt (ab 04.07.2019)

Die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 8.692,00 Euro. Das Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Henrike Franz verzichtete auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Im Übrigen wird vom Wahlrecht nach § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt.

Halle (Saale), 26. März 2020

Andreas Nowak
Geschäftsführer
MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.220,30	5.145,00	0,00	0	11.365,30	5.766,30	1.312,00	0,00	7.078,30	454,00	4.287,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	31.347.296,33	0,00	61.093,90	3.338.151,67	34.624.354,10	24.692.027,28	395.043,67	39.218,90	25.047.852,05	6.655.269,05	9.576.502,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	699.684,71	0,00	0,00	0,00	699.684,71	353.446,71	52.247,00	0,00	405.693,71	346.238,00	293.991,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.019.126,82	11.909,77	512,43	0,00	3.030.524,16	911.883,82	182.700,77	512,43	1.094.072,16	2.107.243,00	1.936.452,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.842.557,43	5.523.374,42	0,00	-3.338.151,67	6.027.780,18	0,00	0,00	0,00	0,00	3.842.557,43	6.027.780,18
Summe	**38.914.885,59**	**5.540.429,19**	**61.606,33**	**0,00**	**44.393.708,45**	**25.963.124,11**	**631.303,44**	**39.731,33**	**26.554.696,22**	**12.951.761,48**	**17.839.012,23**

MMZ MITTELDEUTSCHES MULTIMEDIAZENTRUM HALLE (SAALE) GMBH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtentwicklung

Das Geschäftsjahre 2019 war geprägt von massiven Bautätigkeiten am Gebäudekomplex des Mitteldeutschen Multimediazentrums in der Mansfelder Straße. So konnte der Abschluss der Rohbauarbeiten an den beiden Ersatzneubauten am 22.03.2019 mit einem Richtfest gefeiert werden. Auch innerhalb des Gebäudes gingen die Arbeiten zügig voran, sodass ab 01.Juli 2019 große Teile der seit 2013 geschlossenen Tiefgarage wieder genutzt werden konnten. Nach Abschluss der in der Ankerstraße zeitgleich verlaufenden Straßensanierungsarbeiten, steht die Zufahrt zur Tiefgarage seit 09.08.2019 ungehindert zur Verfügung. Das angrenzende kommunale Bauprojekt des innerstädtischen Bootsanlegers, konnte am 11.05.2019 ebenfalls mit einer Einweihungsfeier beendet werden.

Aufgrund der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibungen der einzelnen Lose, musste eine Kostenerhöhung beim Fördermittelgeber beantragt werden. Dieser Erhöhung wurde mit Bescheid von 08.08.2019 zugestimmt. Demnach stehen für die Sanierungsarbeiten finanzielle Mittel in Höhe von 15.112.225,87 Euro (Mischbrutto) zur Verfügung. Zeitgleich wurde der Bewilligungszeitraum bis 30.09.2020 verlängert.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Postproduktionsstudios konnten gegenüber dem Vorjahr wieder gesteigert werden. Allerdings wurde das avisierte Umsatzziel auf Grund von verschobenen und verlorenen Projekten nicht erreicht. Als reine Mietstudios bleibt die Abhängigkeit gegenüber Postproduktionsfirmen und den Förderquoten der Mitteldeutschen Medienförderung im Bereich der Kinofilme deutlich bestehen. Die Thematik wird im Aufsichtsratsgremium regelmäßig erörtert.

Der Aufsichtsrat hat in insgesamt vier ordentlichen Sitzungen die Geschäftsführung unterstützt und beraten. Notwendige Freigaben und Entscheidungen wurden durch die Gremien unter teilweiser Einbeziehung von Experten erläutert und abschließend herbeigeführt.

Der Jahresabschluss 2019 schließt bei einer Bilanzsumme von 18.935.515,51 Euro und mit einem auf Planniveau liegenden Jahresfehlbetrag von 101.876,50 Euro ab. Als Ursachen für das Jahresdefizit sind weiterhin die hochwasserschadensbedingt fehlenden Umsatzerlöse der

Tiefgarage (erste Einnahmen ab 01.07.2019), der Veranstaltungsbereiche und der eingeschränkten Vermietung zu benennen. Die Gesellschaft erhält seit dem Geschäftsjahr 2015 keinen Verwaltungskostenzuschuss seitens der Gesellschafterin.

Die Beschäftigtenzahl lag am Ende des Jahres inklusive des Geschäftsführers bei fünf Personen. Der Arbeitsvertrag mit der Mitarbeiterin für den Film Commission Service Sachsen-Anhalt konnte erneut aufgrund der weiteren 100 prozentigen Finanzierung durch die Mitteldeutsche Medienförderung und die Investitionsbank Sachsen – Anhalt, für weitere zwei Jahre, bis zum 31.12.2021, verlängert werden.

Die Rückzahlungsfrist des gewährten Gesellschafterdarlehens (Flutsoforthilfe) in Höhe von 500 TEUR wurde bereits im Jahr 2015 durch die Gesellschafterin verlängert. Darüber hinaus wurde dem Unternehmen ein Darlehen in Höhe von 100.000 Euro durch die Saalesparkasse bereitgestellt. Die ausgereichten finanziellen Mittel dienen der Überbrückung der laufenden Liquidität im Zeitraum des Wiederaufbaus und sind beginnend ab dem Jahr 2020 vertragsgemäß zurückzuzahlen.

1.1. Ertragslage

Der Gesamtumsatz im Berichtszeitraum beziffert sich auf 644 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhten sich die Umsätze deutlich. Im Jahresvergleich verbessern sich die Umsatzerlöse um 108 TEUR (Vorjahr 536 TEUR). Als positiver Effekt sind u.a. die gesteigerten Erlöse aus Bürovermietung (+20 TEUR), aus Vermietung von Postproduktionsstudios (+47 TEUR) und Vermietung Tiefgaragenstellplätze (+28 TEUR) zu bewerten.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr entfallenen Aufwendungen für die Verpflichtung zur Beseitigung von Flutschäden auf eigenem Grund und Boden sowie Abbrucharbeiten von 492 TEUR reduzieren sich die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr gleichermaßen.

Diesem Effekt stehen Steigerungen der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens im Zusammenhang mit Eröffnung der Tiefgarage und höheren Energieaufwendungen aus der Inbetriebnahme neuer technischer Anlagen entgegen.

Der Personalaufwand verbleibt auf Vorjahresniveau (264 TEUR).

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem planmäßigen Jahresfehlbetrag in Höhe von 101.876,50 Euro.

1.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr 2019 erhöhte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 1.206 auf TEUR 804 (Vorjahr -402 TEUR).

Der Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit (–5.256 TEUR) lag um 2.683 TEUR unter dem Vorjahreswert (-2.573 TEUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöht sich um 1.852 TEUR (Vorjahr 2.524 TEUR) auf 4376 TEUR und speist sich aus Einzahlungen von Investitionszuschüssen.

Die Zahlungsmittel waren mit 597 TEUR gegenüber dem 31. Dezember 2018 (Vorjahr

TEUR 673) um 76 TEUR vermindert.

Aufgrund der Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR und der Finanzierung der Saalesparkasse, ist die Gesellschaft weiter in der Lage das laufende operative Geschäft zu führen.

1.3. Vermögenslage

Im Vorjahresvergleich erhöht sich die Bilanzsumme um 4.266,2 TEUR auf 18.935,5TEUR.

Im langfristigen Vermögen erhöhen sich die Sachanlagen im Wesentlichen durch den Wiederaufbau. Investitionen wurden in Höhe von 5.540,4 TEUR getätigt, welche hauptsächlich Investitionen für den zweiten Projektabschnitt beinhalten.

Der Rücklagenanteil Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung um 4.376,0 TEUR. Inklusive der Auflösung (628,3 TEUR) für geförderte Anlagegüter beträgt der Sonderposten zum Jahresende 15.761,8 TEUR (Vorjahr 12.014,1 TEUR).

Die Rückstellungen erhöhten sich zum Vorjahr (401,8 TEUR) um 478,1 TEUR auf 879,9TEUR. Diese Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für ausstehende Baurechnungen.

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (894,3 TEUR) um 154,5 TEUR.

2. Wiederaufbau des Gründerzentrums nach Hochwasser 2013

Im Geschäftsjahr 2019 standen insbesondere die Fertigstellung der Rohbauarbeiten für die Errichtung der beiden Ersatzneubauten und die Wiederherstellung der technischen sowie baulichen Infrastruktur der Tiefgaragenebenen im Vordergrund der Tätigkeiten. Die Gründächer auf den beiden Ersatzneubauten und die neuen Metallfassaden wurden montiert. Mit dem Einbau von Trockenbauwänden hat auch die neue Raumstruktur ihr Aussehen bekommen. Darüber hinaus wurde auch die neue Raumstruktur im zukünftigen Veranstaltungsbereich des ersten Untergeschosses errichtet. Am Ende des Berichtszeitraumes wurde mit der Montage der neuen Stahlglasfassade im ersten Untergeschoss begonnen.

Bei den technischen Gewerken wurden Arbeiten für Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte und Elektro erbracht. Mitte 2019 erfolgte der Umschluss der Wärmeversorgung. Der neue Heizverteiler konnte in der hochwassersicheren Technikzentrale in der Ebene 0 in Betrieb genommen werden.

Die Tiefgarage wurde gemäß Bauzeitenplan im Juli 2019 wiedereröffnet. Die Gesamtfertigstellung des Gründerzentrums ist gemäß aktueller Bauzeitenplanung auf Ende des dritten Quartals 2020 avisiert.

3. Vermietungsgeschäft

Die aktuell vermietbare Fläche (Stand Dezember 2019) beläuft sich inklusive der Studiobereiche auf 4.343,72 m². Die geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (4.286,92 m²) resultiert aus der Wiedervermietung von bisher für technische Zwecke (Brandschutz) gesperrte Büroflächen im Gebäudeteil Schwebekörper. Nach Wiederinbetriebnahme der maschinellen Entrauchung konnte diese Flächen der regulären Nutzung wieder zugeführt werden. Auch im Berichtszeitraum wurde die hohe Auslastungsquote bei der kleinteiligen Bürovermietung (20 m² - Flächen) analog der Vorjahre beibehalten. Die Flexibilität bei der Anmietung und die zeitgemäße sowie branchenbezogene Ausrichtung finden ihren Anklang bei den Mietinteressenten und Bestandsmietern.

3.1. Arbeits- und Büroflächen

Die durchschnittliche Leerstandsquote lag im Jahr 2019 bei 0,5% und somit etwas höher als im Vorjahr 2018 (0,16%). Die durchschnittliche Auslastungsquote ging von 99,8 % im Jahr 2018 auf durchschnittlich 99,5 % geringfügig zurück. Pro Quadratmeter konnte der durchschnittliche Mieterlös von 4,73 Euro im Jahr 2018 auf 5,13 Euro erhöht werden. Dies resultiert aus den abgeschlossenen Staffelmietverträgen.

3.2. Produktionsbereiche

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Auftragssituation wieder verbessert, sodass entsprechend höhere Umsatzerlöse erzielt werden konnten. Die erzielten Umsätze beziffern sich auf

102.670,00 Euro (Vj.55.355,00 Euro). Das geplante Umsatzziel in Höhe von 149 TEuro konnte dennoch nicht erreicht werden. Ursache hierfür waren Produktionsverschiebungen bzw. Wegfall von geplanten Produktionen aufgrund von Budgetanpassungen der Produktionsfirmen. Wie bereits in den Vorjahren unterliegt die Branche zyklischen Schwankungen, die regional in unmittelbaren Zusammenhang mit der Finanzierungsquote für Kinospielfilme durch die Mitteldeutsche Medienförderung stehen. Darüber hinaus konkurriert die Dienstleistung der Postproduktion, insbesondere die Postproduktion von Kinofilmen, mit anderen Möglichkeiten der Realisierung des geforderten Regionaleffektes, wie bspw. Filmdreharbeiten.

3.3. Präsentations- und Konferenzräume sowie Foyers und sonstige Bereiche

Im Berichtszeitraum stand nur der Panoramasaal mit einer Fläche von rund 100 m² für die Vermietung von Veranstaltungsflächen zur Verfügung. Die erzielten Umsatzerlöse mit 20.560,01 Euro bewegen sich dennoch auf Planniveau (18.000,00 Euro). Aufgrund der Raumänderung in 2018 (Nutzungsänderung Sheddachraum) liegen die Umsatzerlöse etwas unter denen des Vorjahres (24.894,90 Euro). Weitere Veranstaltungsräume stehen nach Abschluss der Gesamtwiederherstellung ab Mitte/ Ende 2020 zur Verfügung.

3.4. Tiefgarage im Mitteldeutschen Multimediazentrum Halle

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten konnten im Geschäftsjahr 2019 erste Umsatzerlöse aus der Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen generiert werden. Seit dem 04.06 2013 war die Tiefgarage im MMZ aufgrund der Hochwasserbeschädigung nicht nutzbar. Nachdem nun auch die Sanierung der Ankerstraße abgeschlossen wurde, war eine uneingeschränkte Zufahrt ab 09. August 2019 möglich. Es stehen insgesamt 233 Stellplätze für Mieter und externe Nutzer zur Verfügung, wobei 90 Stellplätze als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen sind. Aufgrund geringfügiger Verschiebungen bei den Straßenbauarbeiten, der Urlaubszeit und Kündigungsfristen bei anderen Stellplätzen, wurden die ursprünglich geplanten Umsatzerlöse von 58 TEuro nicht erreicht. Es konnten im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 27.735 Euro erzielt werden.

4. Netzwerk- und Projektarbeit

Ein erstes Ergebnis der Aktivitäten der halleschen Postproduktionsallianz (PostProNetworks Halle) war der gemeinsame Auftritt zum Empfang der Mitteldeutschen Medienförderung im Rahmen der Berlinale 2019. Die Zielstellung des Netzwerkes ist unter anderem den praxisorientierten Austausch untereinander voranzubringen und weitere gemeinsame Maßnahmen sowie Projekte der standortbestimmenden Akteure zu initiieren.

Weiterhin unterstützte die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH im Geschäftsjahr wieder mehrere Projekte direkt. Darunter fielen der seit Jahren regelmäßig stattfindende Web-Montag, als offenes Netzwerkstreffen für Programmierer und Webworker, die Veranstaltung TEDxUni Halle, die in 2019 zum dritten Mal stattfand und erstmals auch das OpenLabNet Halle Format „nAchtschicht Halle – Acht Stunden für den guten Zweck“.

Dieses Format brachte in der Nacht vom 04. zum 5. April 2019 die regionale Kreativbranche und gemeinnützige Organisationen zusammen. Dabei leisteten die Kreativen acht Stunden Ihrer Arbeitszeit pro bono für die Erstellung von Flyern, Plakaten oder Konzepten, um die Organisationen zu unterstützen. Das erfolgreiche Format soll auch im Jahr 2020 wieder durchgeführt werden.

Die seit 2016 regelmäßig stattfindende Mittagsveranstaltung „Bratwurst und Networking“ dient der Vernetzung unter den Mietern innerhalb des MMZ Halle. Als gemeinsame Veranstaltung mit den anderen ortsansässigen Gründerzentren fand das Sommerfest im Biologicum - Institut für Biologie Halle auf dem Weinberg Campus statt. Die drei städtischen Gründerzentren wollen auch weiterhin ihre Zusammenarbeit verstärken.

Die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH engagierte sich auch in 2019 im Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. [KWSA], im International Academy of Media and Arts e.V. [IAMA], im Sachsen- Anhalt Medien e.V. [SAM], im Bundesverband mittelständische Wirtschaft [BVMW], in der Initiative OpenLabNet Halle und im Förderverein Pro Halle e.V..

II. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

1. Gesamtentwicklung

Es lässt sich grundsätzlich feststellen, dass die Kreativ- und Medienwirtschaft eine sehr schnelllebige Branche ist und es dadurch auch in Zukunft zu Veränderungen in der Struktur und der Anzahl der eingemieteten Unternehmen im MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) geben wird. Die maßgeblichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Gründerzentrums wurden in dem im Jahr 2014 erarbeiteten und beschlossenen „Konzept zur Fortführung des MMZ“ abgebildet. Die Gesellschaft setzt die darin fixierten inhaltlichen Schwerpunkte kontinuierlich um. Basis für dieses Konzept war unter anderem die Studie „Spezifische Anforderungen an Unternehmen der Kreativwirtschaft in Sachsen- Anhalt“. Daraus wurden die Bedarfe der Brachen entsprechend abgeleitet und in die Unternehmenskonzeption übernommen.

Die kompakte Struktur der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, mit seinen kurzen Entscheidungswegen, bietet dabei das richtige Profil für die Nutzungsanforderungen der einzelnen Teilbranchen der Kreativ- und Medienwirtschaft, wobei der Hauptfokus weiterhin auf den Entwicklungsbranchen Medientechnologie, Medien-dienstleistungen und IT liegt. Grundvoraussetzungen für die Unternehmen sind neben einer guten Infrastruktur mit schnellem Internet, eine dienstleistungsorientierte Vermietung mit günstige Mietkonditionen und ein gutes Netzwerk in die Branche. Das Angebot von kleinteiligen Büroflächen mit durchschnittlich 20 m² wird sehr gut angenommen und bleibt so weiterhin Schwerpunkt in der Vermietung. Der Einstieg für Gründer durch Nutzung eines zeitlich befristeten „Schnupperbüros“ hat sich ebenfalls bewährt. Zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung bietet diese Variante Sicherheit und gleichzeitig Flexibilität für die jungen Firmen. Meist können die Nutzer dieses Angebots später in ein langfristiges Mietverhältnis geführt werden.

Aufgrund der noch bestehenden Zweckbindung und den damit verbundenen Förderrichtlinien der Europäischen Union, bleibt die vorgeschrieben Einmietdauer begrenzt. Eine Einmietung über die maximal achtjährige Frist ist dennoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften (IMMS), mit der Abteilung Medien- und Kommunikationswissenschaften bleibt weiterhin Ankermieter und Kooperationspartner für Projektrealisierungen aber auch als Anlaufpunkt für junge Unternehmen.

Für die kontinuierliche Auslastung der Postproduktionsbereiche hat insbesondere die Entwicklung der Filmförderung in Mitteldeutschland einen maßgeblichen Einfluss. Als reine Mietstudios haben die Postproduktionsstudios im MMZ eine Sonderstellung, da die Gesellschaft kein Postproduktionsdienstleister im klassischen Sinn ist. Die Räume werden durch von den Produktionsfirmen beauftragte Dienstleister angemietet. Für die professionelle Kundenbetreuung

wurde mit der Einstellung des hauseigenen Medientechnikers bereits Ende 2017 Rechnung getragen. Bei den projektbezogen eingemieteten Firmen traf diese Maßnahme auf volle Zustimmung. Neben der persönlichen Betreuung der Kunden, wird so auch ein stabiler und reibungsloser Betrieb der hochwertigen Technik gewährleistet. Indem die Gesellschaft auch junge und erfolgversprechende Projekte unterstützt, trägt das MMZ ebenfalls zur dauerhaften Ansiedlung von Unternehmen und der Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze im mitteldeutschen Raum bei. Die Vernetzung von strategischen Partnern und die Bildung von Allianzen sind dabei als unterstützende Funktionen wichtige Instrumente. Die Netzwerk- und Projektarbeit, das Herstellen von Erstkontakten und der intensive Kontakt zum Film Commission Service Sachsen-Anhalt sind ebenfalls geeignete Werkzeuge.

Diese Maßnahmen werden mit dem Ziel betrieben, das Mitteldeutsche Multimediazentrum und den Standort Halle (Saale) langfristig zum erfolgreichen Medienstandort auszubauen und zu stabilisieren. Diese Grundlagen und Anforderungen wurden entsprechend im Wirtschaftskonzept der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt.

Nachdem im Geschäftsjahr 2019 die Tiefgarage wiedereröffnet wurde, werden bis voraussichtlich zum dritten Quartal 2020 die Büroflächen in den Ersatzneubauten und die Veranstaltungsräume wieder hergestellt sein. Die zukünftigen Veranstaltungsbereiche befinden sich im ersten Untergeschoss und erstrecken sich entlang der zur Saale geplanten Außenanlage und bieten so die Möglichkeit eines Zugangs zum innerstädtischen Fahrgastschiffanleger.

Aufgrund der Ausstattung mit mobilen Trennwänden können drei der vier Veranstaltungsräume zu einem großen Saal umfunktioniert werden. Die Räumlichkeiten sind zukünftig auch für die Präsentationen von wissenschaftlichen Themen für die breite Öffentlichkeit angedacht. Vorbereitend arbeitet die Gesellschaft seit einigen Jahren eng mit dem science2public e.V. und den Medien- und Kommunikationswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zusammen. Insbesondere soll damit das Thema Wissenschaftskommunikation weiterentwickelt werden. Weitere Büroräume, ein offener Arbeitsbereich (Coworking), der Gastronomiebereich sowie ein über zwei Geschosse reichender Event- bzw. Multifunktionsraum, werden im ersten Untergeschoss ebenfalls untergebracht sein. Letzterer bietet über eine Galerie mit herabführenden Treppen den Zugang zum zweiten Untergeschoss. Die Raumkubatur zeigt nicht nur neue optische Perspektiven, sondern bietet auch die Möglichkeit für verschiedene Konzepte. So können unter anderem Ausstellungen, Präsentationen, Vorlesungen und ähnliche Veranstaltungsformate durchgeführt werden.

Für den zügigen Wiederaufbau und die damit verbundene wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gründerzentrums ist die Bereitstellung der bewilligten Fördermittel Voraussetzung.

Die in den letzten Jahren gegenüber dem Budget erzielten Ergebnisverbesserungen konnten die bisherigen Verschiebungen zum ursprünglichen Konzept von 2014 kompensieren. Die weiteren

Maßnahmen und Meilensteine wurden in der Wirtschaftsplanung für 2020 ff. entsprechend fixiert. Grundvoraussetzungen für eine weiterhin positive Entwicklung bleiben die gute Auslastung der Mietbereiche, die kontinuierliche Nutzung der Postproduktionsstudios und eine stabile Vermietung der Tiefgaragenstellplätze.

Oberste Zielstellung für die Gesellschaft bleibt die Zuschussfreiheit.

2. Betriebswirtschaftliche Risiken

Risiken aus schwebenden und laufenden Verfahren

Es sind keine Verfahren anhängig.

Straßenausbaubeitrag Mansfelder Straße

Der bis 31.12.2015 gestundete Straßenausbaubeitrag für den „Ausbau der Verkehrsanlage Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Ankerstraße" in Höhe von 157.336,42 Euro wird seit dem 01.01.2016 in 62 monatlich fälligen Raten zu je 2.500,00 Euro und einer Schlussrate in Höhe von 2.336,42 Euro fristgerecht getilgt. Mit Stand 31.12.2019 beträgt die Restforderung 34.836,42 Euro. Die Stundung wird zinsfrei gewährt.

Halle (Saale), den 26. März 2020

Andreas Nowak

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH:

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind von der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Halle, 15. Mai 2020

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HALLE

Ch. Böhme

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.